

Erklärung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in Saarbrücken

Landeshauptstadt



Der Oberbürgermeister

Stadtsteueramt Saarbrücken
Kohlwaagstraße 4 (Haus Berlin)
66111 Saarbrücken

Kassenzeichen

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Bezeichnung / Name des Betreibenden (z.B. GmbH, Gewerbetreibende oder bei Privatvermietung Name des Betreibers)	
Bezeichnung des Beherbergungsbetriebes (z.B. Hotelname, bei Online-Angeboten <u>wie im Internet bezeichnet</u> und ggf. Zuordnung wie User-Name)	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
Telefon*	E-Mail*

Bitte teilen Sie uns Änderungen der in der Stammdatenerhebung angegebenen Daten postalisch oder per E-Mail mit.

Angaben zur Erklärung

Steuerjahr	Steuerzeitraum <input type="checkbox"/> 1. Kalenderhalbjahr (mit Frist zum 15.07) <input type="checkbox"/> 2. Kalenderhalbjahr (mit Frist zum 15.01)
Es handelt sich um <input type="checkbox"/> die wiederkehrende Erklärung zur Beherbergungssteuer des Betriebes <input type="checkbox"/> die erstmalige Erklärung zur Beherbergungssteuer des Betriebes <input type="checkbox"/> eine korrigierte Erklärung zur Beherbergungssteuer des Betriebes Datum der Einreichung der Ursprungserklärung _____ Grund der Korrektur _____	
<input type="checkbox"/> die letzte Erklärung zur Beherbergungssteuer des Betriebes Schließung des Betriebes am _____	

*freiwillige Angabe

Anmerkungen zur Berechnung der Beherbergungssteuer

Die Beherbergungssteuer wird auf den Aufwand der Beherbergungsleistung inklusive Mehrwertsteuer erhoben. Zusätzliche Leistungen sind von der Besteuerung ausgenommen. Bei Pauschalpreisen wird der Gesamtbetrag abzüglich der Pauschalen für Mahlzeiten als Besteuerungsgrundlage herangezogen. Jeder Beherbergungsbetrieb ist einzeln anzugeben. Werden mehrere Ferienwohnungen betrieben, so ist für jede eine eigene Erklärung abzugeben. Die Beherbergungssteuer wird bei einer ununterbrochenen Beherbergungsdauer im selben Beherbergungsbetrieb längstens für 28 Tage erhoben. Die Beherbergungssteuersatzung ist öffentlich einsehbar. Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich an das Stadtsteueramt Saarbrücken.

Postadresse

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung

Sparkasse Saarbrücken
Kontoinhaberin: Landeshauptstadt Saarbrücken
IBAN DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC SAKSDE55XXX
USt-IdNr. DE138116928

Telefon-Servicecenter Saarbrücken

+49 681 9050
115 (Behördennummer ohne Vorwahl)
Zentrales Telefax
+49 681 905-1536

Berechnung der Beherbergungssteuer

A) Abgabepflichtige Übernachtungen, ohne Pauschalpreise

	Angaben in EUR	Anzahl (pro Guest pro Nacht)
1. Alle Übernachtungen (inkl. MwSt), außer den unter B genannten Fällen [§3]*		
2. Abzüge steuerfreie Übernachtungen, ab dem 29. Tag steuerfrei [§4 Abs. 3]*		
3. Ergebnis (Bemessungsgrundlage A)		

B) Abgabepflichtige Übernachtungen mit Pauschalpreisen

	Angaben in EUR	Anzahl (pro Guest pro Nacht)
1. Alle Übernachtungen mit Pauschalpreisen (inkl. MwSt) [§4 Abs. 2]*		
2. Abzüge Pauschalen für Frühstück (10,00 €) und je Mittag- und Abendessen (20,00 €) (je Guest und Mahlzeit) [§4 Abs. 2]*		
3. Abzüge steuerfreie Übernachtungen, ab dem 29. Tag steuerfrei [§4 Abs. 3]*		
4. Ergebnis (Bemessungsgrundlage B)		

C) Daraus resultierende Beherbergungsteuer

	Angaben in EUR
Ergebnis Bemessungsgrundlage A (Wert A3) und Bemessungsgrundlage B (Wert B4)	
Multipliziert mit Steuersatz von 3,5 % [§4]*	
zu entrichtende Beherbergungsteuer	

*Angabe Beherbergungssteuersatzung

Die Beherbergungsteuer ist gemäß §7 der Beherbergungssteuersatzung bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres an die Landeshauptstadt Saarbrücken zu entrichten.

Datenschutzhinweis: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben finden Sie unter <https://www.saarbruecken.de/fusszeile/datenschutz> oder erhalten Sie beim Stadtsteueramt Saarbrücken.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Beherbergungssteuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift Steuerentrichtungspflichtiger

Postadresse
Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
Kontoinhaberin: Landeshauptstadt Saarbrücken
IBAN DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC SAKSDE55XXX
USt-IdNr. DE138116928

Telefon-Servicecenter Saarbrücken
+49 681 9050
115 (Behördennummer ohne Vorwahl)
Zentrales Telefax
+49 681 905-1536